Markus Bretschneider

Non-formales und informelles Lernen im Spiegel bildungspolitischer Dokumente der Europäischen Union

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Juni 2004

Online im Internet:
URL: http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2004/bretschneider04_01.pdf
Dokument aus dem Internetservice Texte online des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung
http://www.die-bonn.de/publikationen/online-texte/index.asp

Abstract

Markus Bretschneider: Non-formales und informelles Lernen im Spiegel bildungspolitischer Dokumente der Europäischen Union

Non-formales und informelles Lernen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Markus Bretschneider analysiert richtungweisende Dokumente der Europäischen Union zu diesem Themenfeld. Er berücksichtigt u. a. das "Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung" (1995), das "Memorandum über Lebenslanges Lernen" (2000) und den "Aktionsplan der Kommission für Qualifikation und Mobilität" (2002) sowie "Gemeinsame europäischen Grundsätze für die Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens" (2004). Die wichtigsten Grundgedanken und Empfehlungen zum non-formalen und informellen Lernen dieser und anderer Dokumente werden in chronologischen Reihenfolge dargestellt.

Non-formales und informelles Lernen im Spiegel bildungspolitischer Dokumente der Europäischen Union

In Europa haben seit Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts non-formales und informelles Lernen und daraus resultierende Kompetenzen und deren Anerkennung spürbar an Bedeutung gewonnen. Hintergrund dieser Entwicklung ist ein technologischer, wirtschaftlicher und arbeitsorganisatorischer Strukturwandel, der einmal erworbene berufliche Erfahrungen, Wissensbestände und Qualifikationen in kurzen Zeiträumen veralten lässt. Die daraus erwachsenden Anforderungen an das Bildungsverhalten der Menschen finden in den Schlagworten von der „Wissensgesellschaft" und dem lebenslangen Lernen ihren Ausdruck.

Ein Kristallisationskern dieses Prozesses auf politischer Ebene ist das im Jahr 1995 von der Europäischen Union veröffentlichte **„Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“**[1]. Anknüpfend an das Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“[2] werden darin aus einer Situationsanalyse Aktionslinien für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung abgeleitet, wobei die Entwicklung der Eignung zur Erwerbstätigkeit und Beschäftigung als eine Antwort auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft, der Globalisierung der Wirtschaft sowie der wissenschaftlich-technischen Zivilisation gesehen wird. „Durch die im institutionellen Bildungssystem, im Unternehmen oder im informellen Rahmen erworbene allgemeine und berufliche Bildung gestaltet der einzelne seine Zukunft und sichert sich seine Entfaltung“ (Europäische Kommission 1995, S. 6). Eines der Ziele für den Aufbau der kognitiven Gesellschaft ist die Förderung der Aneignung neuer Kenntnisse durch die Anerkennung von Kompetenzen. Informelles Lernen wird dabei vor allem mit beruflicher Bildung in Verbindung gebracht, ein Zusammenhang, der in nachfolgenden Dokumenten der Europäischen Union deutlich akzentuiert wird.

Nur ein Jahr später folgt 1996 das **„Europäisches Jahr des lebensbegleitenden Lernens“**, dessen inhaltliche Gestaltung maßgeblich durch das Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung bestimmt wird. Mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten soll die europäische Bevölkerung für die Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens sensibilisiert werden. Non-formales und informelles Lernen werden dabei zwar nicht als ausdrückliche Ziele formuliert, schimmern in einigen der genannten Ziele jedoch implizit durch. So etwa bei der Motivierung der Bürger für die Teilnahme an Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens, der Sensibilisierung für die Maßnahmen der Europäischen Union zur Anerkennung von Diplomen und Befähigungsnachweisen im Bildungsbereich und in der beruflichen Praxis, der Förderung der Sprachfähigkeit oder der Sensibilisierung der Sozialpartner für die Bedeutung der Schaffung neuer Möglichkeiten eines lebensbegleitenden Lernens und der Beteiligung daran (vgl. Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union 1995). Die Einführung des Europäischen Sprachenportfolios im Jahr 1998, des EUROPASS‘ Berufsbildung im Jahr 2000 und des Europäischen Lebenslaufs im Jahr 2002 stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Zielen.

---

[1] http://europa.eu.int/comm/education/doc/official/keydoc/lb-de.pdf
[2] http://europa.eu.int/en/record/white/c93700/contents.html

Mit dem **„Memorandum über Lebenslanges Lernen“**[3] im Jahre 2000 werden die in den vorausgegangenen Jahren anvisierten Ziele allmählich operationalisiert. Basierend auf dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000, in dem die Schlussfolgerung gezogen wird, „dass der erfolgreiche Übergang zur wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft mit einer Orientierung zum lebenslangen Lernen einhergehen muss“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000, S. 3), werden im Rahmen von sechs Grundbotschaften Ziele als strukturierender Rahmen für eine offene Diskussion definiert, mit denen eine umfassende und kohärente Strategie für lebenslanges Lernen verfolgt werden soll. „Lebenslanges Lernen ist nicht mehr bloß ein Aspekt von Bildung und Berufsbildung, vielmehr muss es zum Grundprinzip werden, an dem sich Angebot und Nachfrage in sämtlichen Lernkontexten ausrichten. Im kommenden Jahrzehnt müssen wir diese Vision verwirklichen“ (ebenda, S. 3). „Das Kontinuum des lebenslangen Lernens rückt dabei das nicht-formale und das informelle Lernen stärker ins Bild“ (ebenda, S. 10). Formales, nicht-formales und informelles Lernen schließen sich somit nicht gegenseitig aus, vielmehr stehen sie in einem komplementären Ergänzungsverhältnis für das zunächst das Bewusstsein geschärft werden muss. Das ist die Voraussetzung, auf der in einem nachfolgenden Schritt die Bildung von Netzwerken und die gegenseitige Anerkennung zwischen diesen drei Lernbereichen fußen kann (vgl. ebenda, S. 12). Im Hinblick auf informelles Lernen ist eine der Grundbotschaften des Dokuments die deutliche Verbesserung der Methoden zur Bewertung von Lernbeteiligung und Lernerfolg, vor allem des nicht-formalen und informellen Lernens. Grundlegend dafür ist eine bisher nicht gekannte Nachfrage nach zertifiziertem Lernen, die auf einen steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und einen immer schärfer werdenden Wettbewerb um Arbeitsplätze zurückgeführt wird. Das bedeutet, dass neben Abschlusszeugnissen, Diplomen und Qualifikationsnachweisen als traditionelle Zertifikate aus reglementierter beruflicher Tätigkeit und dem Hochschulbereich auch Wissen, Fertigkeiten und Erfahrungen aus nicht-formalen und informellen Lernkontexten anerkannt werden sollen.

Unmittelbar folgend wird im Jahr 2001 die Mitteilung der Kommission **„Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“**[4] verabschiedet, die auf dem „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ beruht und EU-Mitgliedstaaten, Rat und Kommission auffordert, eine „kohärente Strategie und praktische Maßnahmen zu erarbeiten, um die lebenslange Weiterbildung für alle zu ermöglichen“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 3). In Bezug auf informelles Lernen werden unterschiedliche Bausteine einer solchen Strategie benannt. Neben der Forderung nach einer angemessenen Mittelausstattung über das gesamte Spektrum formalen, nicht-formalen und informellen Lernens (vgl. ebenda, S. 13), der Einbeziehung nicht-formalen und informellen Lernens in die im formalen Sektor geltenden Vorschriften für Zugang, Bildungsweg und Anerkennung (vgl. ebenda, S. 14) wird auch darauf hingewiesen, dass Lernen, vor allem nicht-formales und informelles Lernen in allen Bereichen, anerkannt und belohnt werden muss, so dass auch diejenigen zum Lernen ermutigt werden, denen Lernen völlig fremd geworden ist, also eine Lernkultur geschaffen werden muss (vgl. ebenda, S. 14). Einer von sechs Aktionsschwerpunkten fokussiert die „Bewertung des Lernens“. Zur Schaffung einer Lernkultur muss diesbezüglich in kohärenter Weise untersucht werden, wie das

[3] http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2000/EU00_01.pdf
In diesem und nachfolgenden EU-Dokumenten wird der Begriff „lebensbegleitendes Lernen“ durch den Begriff „lebenslanges Lernen“ ersetzt.
[4] http://europa.eu.int/comm/education/policies/lll/life/communication/com_de.pdf

Lernen in formalen, nicht-formalen und informellen Umgebungen zu bewerten ist. „Die Menschen können das Lernen in der Schule und an der Universität, in Ausbildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, in der Freizeit und in der Familie nur kombinieren und nutzbringend einsetzen, wenn zuvor alle Lernformen identifiziert, bewertet und anerkannt wurden. Daher ist ein umfassendes Konzept notwendig, um Brücken zwischen verschiedenen Lernkontexten und Lernformen zu schlagen und den Zugang zu individuellen Lernwegen zu erleichtern“ (ebenda, S. 16). Für die Bewertung von nicht-formalem und informellem Lernen werden

- der Anstoß eines systematischen Austauschs von Erfahrungen und guter Praxis bei der Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens auf europäischer Ebene,
- die Beteiligung aller relevanten Akteure an der Entwicklung von Methoden und Normen zur Bewertung nicht-formalen und informellen Lernens in den Mitgliedsstaaten,
- die Erstellung eines Verzeichnisses der Methoden, Systeme und Normen zur Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens auf internationaler, nationaler sowie Branchen- und Unternehmensebene,
- die Schaffung angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen, unter denen sich die Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens möglichst breit durchsetzen kann sowie
- die Anregung von Hochschulen, Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und weiteren relevanten Einrichtungen, Maßnahmen zur Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens systematisch umzusetzen

als konkrete Schritte vorgeschlagen (vgl. ebenda, S. 17f.).

Im Mittelpunkt des 2002 vorgelegten **„Aktionsplan[s] der Kommission für Qualifikation und Mobilität“**[5] steht die Schaffung einer günstigeren Umgebung für offenere und leichter zugängliche europäische Arbeitsmärkte bis zum Jahr 2005. Wesentliche Herausforderungen sind die wirksamere Anpassung der Systeme der beruflichen und allgemeinen Bildung an den Arbeitsmarkt, also die Förderung beruflicher Mobilität, die Ankurbelung des lebenslangen Lernens und des lebenslangen Erwerbs von Qualifikationen sowie die Verbesserung der Systeme zur Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen. Unter dem Gesichtspunkt unzureichender beruflicher Mobilität wird angemerkt, dass Probleme bei der Anerkennung von nicht-formalem oder informellem Lernen sowohl innerhalb als auch zwischen Mitgliedsstaaten ein schwerwiegendes Mobilitätsproblem darstellen können (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002, S. 10). Darüber hinaus wird die Zersplitterung der Informationen und fehlende Transparenz hinsichtlich Arbeitsmöglichkeiten betrachtet. „Während die fehlende Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen zu Problemen beim Arbeitsplatzwechsel sowohl innerhalb eines Staats als auch zwischen Staaten führen kann, sind die fehlende Anerkennung formaler schulischer und beruflicher Qualifikationen zwischen Mitgliedsstaaten und die fehlende Transparenz der Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung schwerwiegende Hindernisse bei der Suche nach Arbeit in einem anderen Land“. (ebenda, S. 12). Folgerichtig wird vor dem Hintergrund dieser Überlegungen das Ziel formuliert, „die Barrieren für die Anerkennung von Lernerfolgen, unabhängig davon, wo sie erzielt wurden, ab[zu]senken und die

[5] http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002_0072de01.pdf

Transparenz und Übertragbarkeit der Qualifikationen in ganz Europa [zu] fördern“ (ebenda, S. 17). Damit verbunden werden konkrete Maßnahmen: „Es sollte einen europäischen Rahmen aus Methoden und Normen für die Feststellung, Beurteilung und Anerkennung der verschiedenen Formen nicht formalen und informellen Lernens, von Arbeitserfahrung und Ausbildung entwickelt werden, die von bzw. für Unternehmen oder in anderen Arbeitsumgebungen erteilt werden ... Es sollten Instrumente zur Förderung der Transparenz und Übertragbarkeit der Qualifikationen entwickelt und ausgebaut werden, um die Mobilität innerhalb der und zwischen den Wirtschaftszweigen zu erleichtern“ (ebenda, S. 17).

Darauf aufbauend wird im Jahr 2003 ein „**Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlamentes und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (EUROPASS)“** vorgelegt (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003). Dieser lässt sich auf die Kopenhagener Erklärung[6] vom November 2002 zurückführen, in der Maßnahmen zur „Verbesserung der Transparenz in der beruflichen Bildung durch die Einführung und die Rationalisierung von Informationsinstrumenten und -netzen, einschließlich der Einbindung von bestehenden Instrumenten – wie des europäischen Musters für Lebensläufe, Zusätzen zu Diplomen und Qualifikationsnachweisen, des gemeinsamen europäischen Bezugsrahmens für den sprachlichen Bereich sowie des EUROPASS – in einem einheitlichen Rahmen“ verlangt werden (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003, S. 3). Bei der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen handelt es sich nicht um eine formale Anerkennung derselben, vielmehr geht es um eine gesellschaftliche Anerkennung zur Erhöhung der Mobilität zwischen Ländern und Regionen, zwischen Wirtschaftszweigen und Unternehmen und unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens zwischen Lernen und Arbeiten. Ziel ist es, vorhandene Instrumente zu integrieren, damit diese Dokumente leichter zugänglich, kohärenter und bekannter werden, da „ein abgestimmtes Portfolio von Dokumenten ... eine stärkere Kommunikationswirkung [hat] als eine lose Sammlung separater Dokumente“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003, S. 8). Dieser Bezugsrahmen soll darüber hinaus auch für die Entwicklung weiterer Instrumente dienen. Der Vorschlag setzt die ersten fünf Dokumente fest, die in das EUROPASS-Portfolio einbezogen werden sollen. Kernstück des Portfolios ist der „Europäische Lebenslauf“[7]. Daneben enthält es den in „Mobilipass“ umbenannten und überarbeiteten bisherigen „EUROPASS Berufsbildung“[8], mit dem alle lernrelevanten transnationalen Mobilitätserfahrungen in ganz Europa erfasst werden sollen, einen Diplomzusatz[9] für den Bereich der Hochschulbildung, in dem Informationen über den spezifischen Bildungsweg des Inhabers enthalten sind, eine Zeugniserläuterung[10] für den Bereich der beruflichen Bildung, in der unabhängig vom Inhaber eine berufliche Qualifikation näher erläutert wird, sowie das Europäische Sprachenportfolio. Darüber hinaus können weitere Dokumente hinzugefügt werden, um eine stärkere Konzentration auf bestimmte Bereiche oder Fertigkeiten zu ermöglichen.

[6] http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/copenahagen_declaration_en.pdf
[7] http://www.cedefop.eu.int/transparency/cv.asp
[8] http://www.europass-berufsbildung.de
[9] http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html
[10] http://www2.trainingvillage.gr/etv/transparency/de/certsupp.asp

Ebenfalls in der Kopenhagener Erklärung wird die Notwendigkeit der Entwicklung eines Bündels von gemeinsamen Grundsätzen für die Validierung informeller und nicht formaler Lernprozesse mit dem Ziel, eine bessere Vereinbarkeit zwischen Konzepten in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Ebenen zu gewährleisten, hervorgehoben. Diese **„Gemeinsame[n] europäischen Grundsätze für die Validierung des nicht-formalen und des informellen Lernens“** liegen seit März 2004 als endgültiger Vorschlag der Generaldirektion Bildung und Kultur vor (Europäische Kommission 2004). Sie zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie „keine bestimmten methodischen oder institutionellen Lösungen vor[geben], da solche Lösungen in ihrem Zuschnitt den lokalen, regionalen, sektoralen oder einzelstaatlichen Besonderheiten Rechnung tragen müssen. Sie umreißen jedoch eine Reihe grundlegender Anforderungen, die unbedingt erfüllt sein müssen, damit sich ein nachhaltiges Klima von Vertrauen, Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit entfalten kann“ (Europäische Kommission 2004, S.4). Die Grundsätze gruppieren sich in sechs Hauptthemen und werden auszugsweise aufgeführt:

- Ziel und Zweck der Validierung:
  - Die Validierung kann sowohl der formativen (zur Unterstützung eines laufenden Lernprozesses) als auch der summativen Evaluation (zwecks Zertifizierung) dienen.
- Rechte des Einzelnen:
  - Die Validierung beruht grundsätzlich auf Freiwilligkeit.
  - Sofern in privaten und öffentlichen Organisationen eine Validierung vorgenommen wird, sollte diese gestützt auf den sozialen Dialog erfolgen.
  - Die Ergebnisse der Validierung müssen Eigentum der Person sein, die sich der Validierung unterzogen hat.
- Institutionelle Pflichten:
  - Die Validierung sollte durch Informations-, Orientierungs- und Beratungsangebote flankiert werden.
- Vertrauen und Verlässlichkeit:
  - Die Validierungsprogramme sind so zu gestalten, dass mögliche Nutzer in der Lage sind, den gesamten Validierungsprozess zu verfolgen und zu beurteilen.
  - Die Kriterien, die von den „Bewertern“ bei der „Gewichtung“ („Benotung“) der Lernergebnisse angelegt werden, müssen so klar und nachvollziehbar wie möglich sein.
- Unparteilichkeit:
  - Die Bewerter sollten, insbesondere wenn es um eine summative Evaluierung geht, nach Maßgabe eines Verhaltenskodex arbeiten und darauf verzichten, unvereinbare Funktionen in einer Weise zu kombinieren, die Vertrauenswürdigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen.
- Glaubwürdigkeit und Legitimität:
  - An der Entwicklung, Einführung und Finanzierung eines Validierungsmechanismus sind alle relevanten Interessengruppen zu beteiligen.

Diese Übersicht von Dokumenten der Europäischen Union, aus denen die sich verändernde Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens hervorgeht, ließe sich noch weiter fortsetzen. Für die Darstellung eines sich zunehmend konkretisierenden Entwicklungsprozesses, erscheint diese Auswahl jedoch ausreichend. Zusammenfassend lässt sich mindestens festhalten, dass

- die Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens als Elemente im Prozess des lebenslangen Lernens in den vergangenen Jahren auf politischer Ebene beständig gewachsen ist,
- formales und nicht-formales bzw. informelles Lernen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern in einem Ergänzungsverhältnis stehen,
- die Entwicklungen in der deutschen Bildungslandschaft eng mit den Entwicklungen der europäischen Bildungslandschaft verwoben sind,
- sich Verfahren zur Erkennung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens zunehmend konkretisieren und konsolidieren,
- Ansätze zur Erfassung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens der Logik lokaler, regionaler, sektoraler oder einzelstaatlicher Besonderheiten Rechnung tragen können und es somit keinen Königsweg für den Umgang mit nicht-formalem und informellem Lernen gibt und
- die Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens vorrangig auf arbeitsmarktbezogene Verwertbarkeit, also auf berufliche Kontexte ausgerichtet ist.

Literaturverzeichnis

Europäische Kommission (2004): Gemeinsame Europäische Grundsätze für die Validierung des nicht formalen und des informellen Lernens. Endgültiger Vorschlag der Arbeitsgruppe „H“ des Objectives-Prozesses (Lernen muss attraktiver werden und engere Kontakte zur Arbeitswelt und zur Gesellschaft). Brüssel

Europäische Kommission (1995): Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft. Brüssel. KOM (1995) 590

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (1995): Beschluss Nr. 2493/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 1995 über die Veranstaltung eines Europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens (1996). Brüssel. 95/431/EG

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlamentes und des Rates über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (EUROPASS). Brüssel. 2003/0307 (COD)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Aktionsplan der Kommission für Qualifikation und Mobilität. Brüssel. KOM (2002) 72

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel. KOM (2001) 678

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Memorandum über Lebenslanges Lernen. Brüssel. KOM (2000) 1832